

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 9. Mai 2001

795. Interpellation von Markus Schwyn und Theo Hauri betreffend Auftragserteilung an Metron-Gruppe. Am 13. September 2000 reichten die Gemeinderäte Markus Schwyn (SVP) und Theo Hauri (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/448 ein:

In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat grosse Planungs- und Architekturaufträge wiederholt an die aargauische Metron-Gruppe vergeben. Auch beim Grossauftrag Triemli wurde einmal mehr die Metron-Gruppe berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Aufträge hat die Metron-Gruppe in den Jahren 1994 bis 2000 von der Stadt Zürich erhalten? Die Interpellanten bitten um eine detaillierte und vollständige Auflistung der einzelnen Aufträge, aufgeschlüsselt nach Projekt, Datum, Auftragsvolumen und zuständigem Departement.
2. Wie lässt sich die einseitige Berücksichtigung der Metron-Gruppe bei der Vergabe von Planungs- und Architekturaufträgen mit den geltenden submissionsrechtlichen Vorschriften vereinbaren?

Auf den Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass das Umsatzregister der Stadt Zürich (URZ) Daten über vier Jahre enthält, und zwar nebst denen des Laufjahres jeweils diejenigen der letzten drei Kalenderjahre. Ältere Umsatz- und Vergabedaten werden nicht geführt, da diese einerseits als Entscheidungskriterien bei Arbeitsvergaben aufgrund der heute gültigen Submissionsverordnung irrelevant sind und sich andererseits eine Löschung auch im Interesse des Datenschutzes aufdrängt. Die gewünschte detaillierte Auflistung der an die Metron-Gruppe erteilten Aufträge ist deshalb nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand möglich. Im Übrigen handelt es sich bei den verlangten Auskünften um relativ sensible Daten. Im Spannungsfeld von Datenschutz und Informationsgehalt ist der Stadtrat grundsätzlich nicht bereit, eine detaillierte Auflistung der durch die Stadt erteilten Aufträge zu publizieren. Um dem Wunsch der beiden Interpellanten dennoch nachzukommen, soll mit einer allgemeinen, nicht auftragsbezogenen Auflistung in Form von Jahreszahlungen entsprochen werden.

Zu Frage 1: In den Jahren 1994 bis 2000 sind der Metron-Gruppe durch die nachstehend aufgeführten Departemente folgende Jahreszahlungen entrichtet worden:

| | | Fr. |
|--------------------------------------|------|---------|
| Polizeidepartement: | 1996 | 22 900 |
| | 1997 | 12 000 |
| | 1998 | 9 400 |
| | 2000 | 23 350 |
| Gesundheits- und Umweltdepartement: | 1996 | 27 700 |
| | 1999 | 7 000 |
| | 2000 | 14 400 |
| Tiefbau- und Entsorgungsdepartement: | 1994 | 9 700 |
| | 1995 | 72 590 |
| | 1996 | 106 100 |
| | 1997 | 49 600 |
| | 1998 | 110 700 |
| | 1999 | 139 200 |
| | 2000 | 92 500 |

| | | Fr. |
|---------------------|------|---------|
| Hochbaudepartement: | 1997 | 81 000 |
| | 1998 | 183 700 |
| | 1999 | 99 100 |
| | 2000 | 49 500 |

Im Übrigen ist zu erwähnen, dass die Metron AG im Zusammenhang mit der Erstellung der Wohnüberbauung Stiglenstrasse in Arbeitsgemeinschaft mit der Ortobau Generalunternehmung AG den diesbezüglichen Gesamtleistungswettbewerb gewonnen hat (Arbeitsvergabe 18,15 Mio. Franken) und dass sie bei der Erweiterung und der Sanierung des Behandlungstraktes des Stadtsitals Triemli in Arbeitsgemeinschaft mit dem Büro Baumann + Frey mit den architektonischen Leistungen beauftragt wurde. Gemäss Vertrag beläuft sich die Honorarsumme auf Fr. 11 800 000.-.

Zu Frage 2: Der Stadtrat sieht keine bevorzugte Berücksichtigung der Metron AG, und zwar weder seit Inkraftsetzung der seit 1. Januar 1999 massgebenden Submissionsverordnung noch während der Gültigkeit der alten Verordnung, welche für Dienstleistungen dieser Art keine Submissionen vorsah. Die Metron AG ist ein ausserordentlich breit gelagertes Dienstleistungsunternehmen, welches verschiedene Fachbereiche wie Architektur, Raumentwicklung, Verkehr, Landschaft und Umwelt abdeckt. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass so grosse Büros verschiedenste Aufträge erhalten.

Mitteilung an den Vorsteher des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten (8) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber